

Antrag an das Studierendenparlament vom 28.06.2017:

Freier Eintritt für das Mollerhaus Darmstadt im Rahmen einer Solidarfinanzierung

*Antragsteller*innen: AStA TUD, Philip Krämer (Referent für Kultur)*

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft der TU Darmstadt erweitert ihr Kulturticket um eine Kooperation mit dem Mollerhaus Darmstadt, vertreten durch den Freien Szene Darmstadt e.V. Studierende der TU Darmstadt können fortan kostenlos und unbegrenzt die Vorstellungen im Mollerhaus Darmstadt besuchen. Karten sind ab dem 3. Tag vor der Veranstaltung erhältlich, so lange es noch freie Plätze gibt. Ausgenommen sind Premieren und Sondervorstellungen.

Zur Finanzierung ist ein Solidarmodell vorgesehen, welches vorsieht, dass alle Studierenden 0,25€ pro Semester für das Angebot zahlen. Nach zwei Jahren wird das Konzept gemeinsam mit dem Mollerhaus evaluiert und überprüft, ob dies ein angemessener Preis ist und ob die Resonanz ausreichend für eine Fortführung ist.

Die Kooperation soll zum Wintersemester 2017/2018 mit der Wiedereröffnung des Mollerhauses starten. Falls es nicht möglich ist, den Semesterbeitrag bis dahin anzupassen, wird das erste Semester aus dem Haushalt der Studierendenschaft finanziert. In diesem Fall wird der Beitrag im darauf folgenden Sommersemester entsprechend erhöht.

Begründung:

Die Studierenden der TU Darmstadt sind eine der Hauptnutzer*innengruppe der Darmstädter Kulturangebote. Zudem werden vom AStA drei Kultureinrichtungen betrieben, die die kulturelle Ausrichtung Darmstadts entscheidend beeinflussen. Somit ist es uns ein Anliegen, dass die Studierenden alle regionalen Angebote zur Verfügung stehen und so barrierearm wie möglich zugänglich sind. Daher ist die Erweiterung des Kulturtickets vor allem ein Beitrag zur kulturellen Bildung der Studierendenschaft, die nach dem Hessischen Hochschulgesetz ein Auftrag der verfassten Studierendenschaft ist. Desweiteren wollen wir neben den staatlichen Einrichtungen die Arbeit der Freien Kulturszene unterstützen und die Vernetzung mit den freien Kulturträger*innen voran treiben.

Vereinbarung

Zwischen

dem Mollerhaus Darmstadt, vertreten durch den Freie Szene Darmstadt e.V., im Folgenden Mollerhaus genannt,

und

der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Technischen Universität, im Folgenden AStA genannt,

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Das Mollerhaus und der AStA sind übereingekommen, den Studierenden der Technischen Universität Darmstadt den Besuch von Veranstaltungen des Mollerhaus unter den folgenden Bedingungen zu ermöglichen:

§1 Das Mollerhaus erlaubt den uneingeschränkten und unbegrenzten Zugang aller an der Technischen Universität Darmstadt immatrikulierten Studierenden zu sämtlichen Veranstaltungen des Mollerhaus. Von der Regelung sind Premieren und Sonderveranstaltungen ausgenommen. Sonderveranstaltungen in diesem Sinne sind Veranstaltungen mit einer von der Norm abweichenden Preisgestaltung, die im üblichen Kartenverkauf keine Preisermäßigungen zulassen würde (Gastspiele, Gala-Abende, Theatertage u.ä.).

§2.1 Der AStA zahlt für jede*n an der Technischen Universität eingeschriebene*n Studierende*n einen Beitrag in Höhe von 0,25€ pro Semester, also 0,50€ pro Kalenderjahr an das Mollerhaus.

§2.2 Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Vertragsjahres durch das Mollerhaus. Die Abrechnung wird spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres – erstmals bis zum 31. Oktober 2018 – vorgelegt.

§3 Das Mollerhaus ist für die reibungslose Abwicklung des Kartenvorverkaufs verantwortlich. Die Studierenden haben ab dem 3. Tag vor der jeweiligen Veranstaltung Zugriff auf alle zu diesem Zeitpunkt noch verfügbaren Plätze (mit den unter §1 bezeichneten Einschränkungen). Hierfür genügt die Vorlage des gültigen Studierendenausweises im Darmstadt Shop (Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt) im Vorverkauf oder an der Kasse des Mollerhaus, die allein für die Abgabe der Karten an Studierende der Technischen Universität zuständig sind. Die Studierenden der Technischen Universität sind in geeigneter Form vom AStA darauf hinzuweisen, dass die Vorlage des Studierendenausweises sowohl beim Kartenerwerb als auch beim Einlass zur Vorstellung unaufgefordert zu erfolgen hat.

§4 Das Mollerhaus unterstützt den AStA bei der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsmaterial und Aktivitäten an der Technischen Universität selbst.

§5 Dem AStA entsteht aufgrund dieser Kooperation keine Mehrarbeit im Sinne von Kartenvorverkauf o. ä.

§6 Der Vertrag beginnt am 01. Oktober 2017 und wird zunächst für zwei Spielzeiten geschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Spielzeitende gekündigt werden und endet, ohne dass es

einer Kündigung bedarf mit Ablauf der Spielzeit 2018/2019. Eine eventuelle Weiterführung der Vereinbarung ab der Spielzeit 2019/2020 wird rechtzeitig bis zum Spielzeitbeginn 2019/2020 zwischen AStA und Mollerhaus verhandelt.

§7 Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien sowohl seitens des Mollerhaus als auch des AStA geschlossen.

Darmstadt, den 30. September